

Ein Auszug aus dem Sonderdruck aus:

Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen  
der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht  
Band 25/3

## Eigentumsrecht und Enteignungsunrecht

148

Johannes Wasmuth

Ogleich seit dem Bodenreformurteil inzwischen 20 Jahre vergangen sind, sind die Vorgänge der „Boden- und Wirtschaftsreform“ auch weiterhin von der zeithistorischen Forschung allenfalls am Rande behandelt worden. Insbesondere wurden nicht die Fakten aufgearbeitet, die aus juristischer Sicht die Annahme einer gegen allgemeine Prinzipien der Gerechtigkeit verstoßende, strafrechtliche Verfolgung durch die stalinistisch geprägten Machthaber in der SBZ ergeben. Auch die Interessentenverbände der Opfer der „Boden- und Wirtschaftsreform“ haben sich zumeist nicht der Aufgabe gestellt, ernsthafte Anstrengungen zur Aufarbeitung der historischen Fakten der Verfolgung zu unternehmen.<sup>110</sup>

<sup>110</sup> Eine Ausnahme gilt insofern nur für die Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum.